

II. SITZUNG 2016

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 25. Februar 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Leutasch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Mößmer als Vorsitzender
Vize-Bürgermeister Siegfried Klotz

Gemeinderäte:

Gregor Hendl für Josef Neuner, Rainer Außerladscheider, Lorenz Neuner, Günter Krug, Stephan Pichler, Johann Stocker, Margit Heis, Daniel Heis, Stefan Obermeir, Christine Außerladscheider für Martin Aichner, Wolfgang Nairz.

T a g e s o r d n u n g

- 1a. Bgm. Thomas Mößmer stellt den Antrag an den Gemeinderat folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Hotel Quellenhof GmbH, vertreten durch Dr. Bernhard Heitzmann, um Änderung der Straßenlinie vor dem Hotel Quellenhof und flächengleicher Grundtausch gemäß vorliegendem Lageplan des Büros Dr. Köll ZT-GmbH aus Reith b. Seefeld.
2. Allfälliges

A n t r a g :

Punkt 1a)

Bgm. Thomas Mößmer stellt den Antrag an den Gemeinderat folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2016 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 1)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Hotel Quellenhof GmbH, vertreten durch Dr. Bernhard Heitzmann, um Änderung der Straßenlinie vor dem Hotel Quellenhof und flächengleicher Grundtausch gemäß vorliegendem Lageplan des Büros Dr. Köll ZT-GmbH aus Reith b. Seefeld.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag der Hotel Quellenhof GmbH, vertreten durch Dr. Bernhard Heitzmann vor und berichtet dass dieser Antrag aufgrund vom projektierten Zeitplan der Hotel Quellenhof GmbH (Baustart im Frühjahr) noch im alten Gemeinderat beraten werden soll.

Die Antragsunterlagen mit einem Planstand vom 16.02.2016 und einer verkehrstechnischen Beurteilung vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen vom 18.02.2016 sehen nun eine geänderte Straßenverlegung von 7,10 m vor dem Hotel Quellenhof vor.

GR Dipl.-Ing. Ernst Ragg vergleicht die geplante Baumaßnahme mit der neuen Landesstraße im Bereich zwischen Gasse und Ahrn und sieht die dem Gesetz entsprechende Auslenkung kritisch.

Dazu wird es ein Verkehrstechnisches Gutachten von einem Sachverständigen geben und dieser Straßenzug ist mit jener von der Landesstraße nicht vergleichbar, da es sich um eine untergeordnete Straße mit einer Gewichtsbeschränkung handelt.

Eine Weiterführung vom Gehsteig bis zum Weidachsee ist zu befürworten, ist aber ein eigenes Projekt und nicht Gegenstand des heutigen Antrages.

Vize-Bgm. Siegfried Klotz gibt bekannt, dass es bei dem Projekt nur Gewinner gibt und befürwortet dieses, welches in nur kurzer Zeit umgesetzt werden kann.

Herr Dr. Oswald Heis meldet sich zu Wort und entschuldigt sich beim Gemeinderat nach seinem letzten Auftritt vom 11.02.2016 und berichtet, dass das geplante Projekt auch in Hinblick auf den neuen Gehsteig und den neuen Parkplätzen für seine Ordination ein großzügiges Angebot darstellen und stimmt dieser Straßenverlegung zu, wenn folgende Auflagen von der Hotel Quellenhof GmbH eingehalten werden:

- Für Herrn Dr. Oswald Heis sind für die Dauer seiner Ordinationszeit 5 Parkplätze von der Hotel Quellenhof GmbH zur Verfügung zu stellen (Parkplätze werden von der Hotel Quellenhof GmbH, Dr. Heitzmann, errichtet).
Dazu meldet sich Herr Dr. Heitzmann zu Wort und erklärt dass die Parkflächen schon für die Dauer seiner Ordinationszeit kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und die ordnungsgemäße Errichtung der 5 Parkplätze auf Kosten von Herrn Dr. Oswald Heis zu erfolgen haben.
- Der Gehsteig muss in Richtung Weidachsee überfahrbar ausgeführt werden.
Dazu berichtet Bgm. Thomas Mößmer, dass es im Zuge der Schneeräumung Bedenken für diese Ausführung gibt. Es besteht die Möglichkeit die Leistensteine nicht so hoch wie üblich auszuführen. Zudem ist das Parken auf dem Gehsteig lt. StVO nicht erlaubt.
- Die Querneigung ist so herzustellen, dass das Oberflächenwasser nicht zusätzlich zu Dr. Oswald Heis läuft.
- Während der Bauzeit muss eine Fahrspur als Zufahrt frei bleiben.
- Regelmäßiges Reinigen der Baustelle während der Bauzeit.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja und einer Stimmenthaltung dem Antrag der Hotel Quellenhof GmbH, vertreten durch Dr. Bernhard Heitzmann, um Änderung der Straßenlinie vor dem Hotel Quellenhof und flächengleicher Grundtausch gemäß vorliegendem Lageplan des Büros Dr. Köll ZT-GmbH aus Reith b. Seefeld zuzustimmen, wenn folgende Auflagen eingehalten werden.

- a) Die Kosten für die Straßenverlegung trägt die Antragstellerin, die Hotel Quellenhof GmbH.

- b) Bei der Verlegung und der Baumaßnahmen sind die Richtlinien für den Straßenbau einzuhalten und entsprechend einem Gutachten eines verkehrstechnischen Sachverständigen auszuführen.
- c) Für eventuelle Folgeschäden durch die Straßenverlegung (Setzungen, Asphalt Schäden, eventuelle Schäden an verlegten Leitungen, Rohren und Kabeln usw.) haftet die Antragstellerin.
- d) Nach erfolgter Straßenverlegung ist auf Kosten der Antragstellerin der Grundbuchsstand wieder herzustellen.
- e) Die im derzeitigen Straßenbereich verlegten Elektrokabel (Straßenbeleuchtung, Stromversorgung, Telekom usw.), Fäkalkanal und TIGAS-Leitungen sind entweder zu verlegen oder ist eine entsprechende Vereinbarung (Dienstbarkeit) für die Tauschfläche abzuschließen.
- f) Der bestehende Oberflächenwasserkanal sowie die Gemeindewasserleitung sind auf alle Fälle auf öffentlichem Straßengrund zu verlegen, da im Falle eines Gebrechens eine Reparatur im unverbauten Straßenkörper leichter zu bewerkstelligen ist.
- g) Für die geplanten Baumaßnahmen ist ein Bauzeitplan zu erstellen und muss das Bauvorhaben in einem Zug fertig gestellt werden.
- h) Vor dem Hotel Quellenhof muss gewährleistet sein, dass nicht mehr auf öffentlichen Straßengrund geparkt wird, dies gilt auch für Lieferanten (Errichtung einer Ladezone).
- i) Die Anrainer sind zu informieren und in das Straßenprojekt mit einzubinden.
- j) Ein normengerechter Aufstellplatz für die Drehleiter im Falle eines Feuerwehreinsatzes ist vorzusehen.

k) Der Schulweg für die Kinder muss gefahrlos nutzbar sein.

l) Eine einspurige Durchfahrt (Ampelregelung) muss für die gesamte Bauzeit möglich sein.

Punkt 2)

Allfälliges

Keine Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: